



**2. Antrag der SPD zur Kontrolle und Berichtswesen zu Beschlüssen aus der Gemeindevertretung**  
Drucksache VII/208

Der Vorsitzende Tobias Pippart übergibt nach kurzer Einleitung das Wort an Claudia Lange.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Rückmeldungen und verteilt an alle Ausschussmitglieder eine Liste mit dem aktuellen Stand an offenen noch in die Beschlusskontrolle, zu übernehmenden Beschlüsse. Sie stellt die Frage, wie mit den offenen, aber aus Sicht der Verwaltung zum großen Teil erledigten Vorgängen, umgegangen werden soll und wie die weitere Vorgehensweise sein soll.

Es findet ein Austausch mit den Ausschussmitgliedern statt und man einigt darauf, dass in der nächsten Sitzung die vorliegende Aufstellung verfeinert mit einem Vermerk, der bereits erledigten und zu schließenden Vorgänge vorgelegt wird und dann drüber abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Vorgang verbleibt zur weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und wird in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

**3. Überarbeitung der Hundesteuersatzung vom 01.01.2011 in der Fassung vom 01.04.2022**  
Drucksache VII/220

Tobias Pippart gibt einen Einblick in die vorliegenden Unterlagen. Er erläutert kurz die unterschiedlichen farblichen Markierungen in der vorgelegten überarbeiteten Hundesteuersatzung. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen von den Ausschussmitgliedern.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die überarbeitete Hundesteuersatzung in der vorliegenden Fassung (Entwurf neue Hundesteuersatzung zum 01.07.2024), zum 01.07.2024 zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Aufstellung und Vorlage von sämtlichen (Pacht-)Flächen, die im Eigentum der Gemeinde Erzhausen stehen**  
**-Antrag der SPD-Fraktion**  
Drucksache VII/223

Claudia Lange führt kurz aus, dass die Verwaltung bereits den Vorgang bearbeitet und einen großen Teil der geforderten Unterlagen zusammengestellt hat.

Dietrich Schmid (SPD) erläutert seinerseits kurz die Beweggründe für den Antrag seiner Fraktion.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung

- eine Aufstellung sämtlicher Flächen, die im Eigentum der Gemeinde Erzhausen stehen (einschließlich Kartierung) vorzulegen;
- diejenigen Flächen, die verpachtet sind mit Größe und derzeit vereinbarten Pachtzins aufzuführen;
- anzugeben, seit wann der angegebene Pachtzins vereinbart ist;

- wie hoch der im Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit übliche Pachtzins ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. Klimavorbehalt für Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes  
-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-  
Drucksache VII/121**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Tobias Pippart übergibt das Wort an Klaus Süllow (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN). Klaus Süllow erläutert kurz die Historie des Antrags seiner Fraktion. Weiterhin gibt er einen Einblick zur Umsetzung des Klimavorbehalts in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Er erklärt, dass seine Fraktion sich an den in der Stadt Darmstadt angewandten Regelungen orientiert, da diese sehr ähnlich der Formulierung des ursprünglichen Antrags der Fraktion sind. Das Verfahren soll möglichst einfach gehalten werden und für Beschlüsse des Gemeindevorstandes gelten, um den zusätzlichen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Es findet ein Austausch unter den Ausschussmitgliedern statt und es besteht Einigung darüber, dass der Vorgang im Ausschuss verbleibt um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Beschluss:

Der Vorgang bleibt zur weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und wird in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

**6. Mitteilungen und Anfragen**

Da keine Mitteilungen und weitere Anfragen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Tobias Pippart für die Mitarbeit und schließt die Sitzung gegen 20:38 Uhr.

Für die Ausfertigung

Tobias Pippart  
Ausschussvorsitzender

Ina Schöne-Hilgert  
Schriftführerin

# Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.09.2020	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V  Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss  <b>Behandlung in</b> Ja Nein <b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Dezernat I Dezernat II Dezernat III Dezernat IV  <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein <b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>Vorlage-Nr. 2020/0252</b>  Magistratsbeschluss-Nr.
<b>Produkt-Nr.:</b> 561010 <b>Kostenstelle:</b> 056-010-1000 <b>Kostenträger:</b> 5610-41 <b>Investitionsnummer:</b> <b>Sachkonto:</b> 6861000		

**Betreff: Prüfungen zu Auswirkungen von Magistratsvorlagen auf das Stadtklima und/oder die CO<sub>2</sub>-Bilanz - Klimavorbehalt (ersetzt die Vorlage Nr. 2020/0199)**

**Vorlage vom: 27.08.2020**

<b>Beschlussvorschlag:</b>		
1. Beschlussvorlagen werden um die Angabe „Auswirkungen auf die Klimaziele“ ergänzt:		
<b>Ist das Vorhaben klimarelevant:</b>	Ja	Nein
<b>Wenn ja:</b>	Stadtklima	CO <sub>2</sub> -Bilanz
<p>Im Rahmen der Vorlagenerstellung werden zukünftig die Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO<sub>2</sub>-Bilanz unter Verwendung eines noch zu erstellenden Merkblatts verwaltungsintern geprüft. Bei Vorliegen einer Klimarelevanz ist das zuständige Fachamt zu beteiligen, bei relevanten negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO<sub>2</sub>-Bilanz werden im Sinne des Antrags SV-2019/0043 „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ Alternativen bzw. Kompensationsmaßnahmen unter Beteiligung aller betroffenen Ämter, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetrieben erarbeitet. Das Verfahren wird nach einem Jahr evaluiert und ggf. angepasst.</p>		

2. Die endgültigen Abstimmungen und Ausführungen in Merkblättern werden gemeinsam mit den betroffenen Ämtern, Verwaltungsstellen und Eigenbetriebe erarbeitet und auf ihre Praktikabilität hin geprüft. Eine kontinuierliche Evaluation der Prüfungsoptionen wird sichergestellt. Notwendige personelle Ressourcen werden ebenfalls erhoben und analysiert.
3. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist weiterhin grundsätzlich eine Prüfung im Hinblick auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima durchzuführen. Relevante negative Auswirkungen auf das Stadtklima und oder die CO<sub>2</sub>-Bilanz sind im Sinne des unter 1. genannten Antrags durch Umplanungen zu verringern und ggf. durch weitere Optimierungsmaßnahmen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung) so weit wie möglich zu kompensieren.

**Anlagen:**

**Datenschutzrelevante Anlage:**

**Folgekosten:**  Ja  Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

**Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.08.2020**

**1. Hintergrund**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.2019 den Antrag „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ (SV 2019/0043) beschlossen. Zentrales Anliegen ist das Implementieren eines sogenannten Klimavorbehalts:

„Klimaschutz und der lokale Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele sind zentraler Bestandteil der Darmstädter Kommunalpolitik. Bei künftigen Magistratsvorlagen sollen die jeweiligen Auswirkungen bezüglich der definierten Klimaschutzziele dargelegt werden. Geeignete Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emission werden beschrieben. Das heißt: Alle klimarelevanten Vorhaben, Projekte und Prozesse sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie auf Optimierungspotenziale und ggfs. Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Klimafreundliche Alternativen sind zu entwickeln und abzuwägen. Der Klimaschutz erhält so eine deutlichere politische Wertung und operative Funktion und kann Grundlage für die Entscheidungsfindung werden. Ebenso sollen bei künftigen Magistratsvorlagen eventuell negative Auswirkungen auf die Klimafunktion der betroffenen Flächen benannt werden. Es werden Lösungen bevorzugt, die sich positiv auf das Klima auswirken (Klimavorbehalt).“

Dies bedeutet, dass zukünftige Magistratsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Stadtklima und / oder CO<sub>2</sub>-Bilanz bewertet werden. Bei relevanten negativen Auswirkungen von Vorhaben sind diese im Prozess vor Beschlussfassung wenn möglich anzupassen, bzw. zu optimieren. Es wird hierfür ein Prüfinstrument eingeführt, welches die erwähnten Auswirkungen aufzeigt.

Weiterhin sollen generell Bebauungspläne in Bezug auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima geprüft und die Ergebnisse in den entsprechenden Magistratsvorlagen dargestellt werden.

**2. Prüfungen zur Auswirkung auf das Stadtklima oder die CO<sub>2</sub>-Bilanz**

**a. Klimavorbehalt**

Beschlussvorlagen sollen zukünftig die Angabe „Ist das Vorhaben klimarelevant“ enthalten.

Bisherige Struktur:

<b>Folgekosten:</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

<b>Beschluss des Magistrats vom</b>
-------------------------------------

Vorschlag neue Struktur:

<b>Folgekosten:</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

<b>Ist das Vorhaben klimarelevant:</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Wenn ja, auf:</b>	<input type="checkbox"/> Stadtklima	<input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> -Bilanz

<b>Beschluss des Magistrats vom</b>
-------------------------------------

Aufgrund der hohen Anzahl an Beschlussvorlagen pro Jahr soll ein möglichst einfaches und effizientes Bewertungssystem zur Prüfung der Klimarelevanz in Magistratsvorlagen in Anlehnung an einen Verfahrensvorschlag des Deutschen Instituts für Urbanistik erarbeitet werden:

Die Auswirkungen auf das Stadtklima oder die CO<sub>2</sub>-Bilanz werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Bei zahlreichen Vorlagen wird bereits eine erste Vorprüfung erkennen lassen, ob eine Klimarelevanz vorliegt oder nicht. Dies wird zukünftig bereits parallel zur Vorlagenerstellung unter Verwendung eines noch zu erstellenden Merkblatts verwaltungsintern geprüft. Sofern im ersten Schritt eine Klimarelevanz festgestellt wurde, werden die berührten Ämter, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetriebe durch das zuständige Fachamt oder einem von diesem beauftragten externen Fachbüro beteiligt, um dann überschlägig mithilfe entsprechender Parameter die Menge der Treibhausgasemissionen (THG), welche zusätzlich verursacht oder eingespart werden, zu ermitteln. Dies ermöglicht so gut wie möglich die tatsächliche Klimarelevanz des Vorhabens/Beschlusses zu erfassen. Die Ergebnisse werden in einem Beiblatt jeder entsprechend klimarelevanten Vorlage beigelegt.

Für Vorhaben mit relevanten negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO<sub>2</sub>-Bilanz werden Alternativen erarbeitet und in der Vorlage ergänzend benannt. Hierbei wird zunächst unterschieden, ob es sich um geringe (bis 10 t pro Jahr), mittlere (bis 500 t pro Jahr) oder große zusätzliche Treibhausgasemissionen (über 500 t pro Jahr) handelt und ob mit einer kurzen (< 1 Jahr, bspw. einmalig), mittleren (bis 5 Jahre) oder langen/dauerhaften (länger 5 Jahre) Dauer der zusätzlichen Treibhausgasemissionen zu rechnen ist.

Ab zusätzlichen Emissionen in Höhe von >10 t bis 500 t pro Jahr (inkl. grauer Energie, also Herstellung, Transport und Entsorgung sowie erwarteter Einsparung) ist von einer relevanten negativen Auswirkung auszugehen. <sup>1</sup> Diese bedürfen einer Überprüfung, ob es Lösungen mit geringeren Auswirkungen gibt (Optimierung, Vermeidung).

Ab erwarteten Emissionen größer 500 t müssen die Emissionen soweit wie möglich konkret berechnet und Alternativen erarbeitet und/oder Kompensationsmaßnahmen entwickelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. <sup>2</sup>

Ebenso wird bei Magistratsvorlagen mit positiver Wirkung auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz (Einsparung, CO<sub>2</sub>-Senke u. a.) verfahren, mit dem Ziel die Minderung der Treibhausgasemissionen, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, durch Optimierungen zu verstärken.

#### **b. Klimafunktion von Bebauungsplänen**

Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist weiterhin grundsätzlich eine Prüfung im Hinblick auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima durchzuführen. Für die Einschätzung von Auswirkungen von Bebauungsplänen auf das städtische Klima sollen künftig zusätzlich Mikroklimaanalysen erstellt werden. Sofern im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans bereits eine Mikroklimaanalyse durchgeführt wurde, werden in der Magistratsvorlage die Ergebnisse der Analyse genannt und dargelegt (z. B. wie möglicherweise negative Ergebnisse der Analyse konstruktiv aufgenommen wurden durch bspw. eine Änderung der Gebäudeanordnung zum Erhalt von Luftleitbahnen etc.). Analog des „Klimavorbehalts“ sind auch weitere Optimierungsmaßnahmen (z. B. Dach- und/oder Fassadenbegrünung) aufzuführen.

### 3. Kosten

Im Rahmen des Stellenplan-Verfahrens 2021 wird im Sinne des Antrags SV-2019/0043 „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ geprüft, wie entsprechender personeller Mehrbedarf durch das hier beschriebene Verfahren in den berührten städtischen Ämtern, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetrieben abgedeckt werden kann.

Bis entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Umsetzung des hier beschriebenen Verfahrens nach Beschlussfassung zu ermöglichen, wird über ein Interessenbekundungsverfahren ein Fachbüro ausfindig gemacht, welches die Prüfung interimsmäßig übernimmt. Auf Basis von Vergleichswerten aus anderen Kommunen ist für diese Interimszeit mit einem zusätzlichen finanziellen Bedarf in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen. Diese Mittel stehen im Klimaschutz-Etat 2020 zur Verfügung.

Darmstadt, den 02.09.2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Rafael Reißer  
Bürgermeister

Barbara Boczek  
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz  
Stadträtin

---

<sup>1</sup> 10 t CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechen den durchschnittlichen jährlichen pro-Kopf-Emissionen in Deutschland

<sup>2</sup> 500 t entsprechen den eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen einer 1000 kWp Photovoltaik-Anlage oder den zusätzlichen Emissionen beim Bau von acht Einfamilienhäusern.



# Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.06.2023	an den Magistrat <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I  Amt: Sportamt/ Eigenbetrieb Bäder	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat IV  <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
	<b>Behandlung in</b> Ja Nein <b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Verteiler:	Ja Nein <b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>Vorlage-Nr. 2023/0225</b>  Magistratsbeschluss-Nr.
<b>Produkt-Nr.:</b> 424040 <b>Kostenstelle:</b> 10900 <b>Kostenträger:</b>		
<b>Investitionsnummer:</b> 09109-5001 <b>Sachkonto:</b> 0533010		

**Betreff: Grundhafte und energetische Sanierung des Eberstädter Mühlalbades**

**Vorlage vom: 26.06.2023**

## Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebskommission Bäder hat den Stand der Planung zur Sanierung des Eberstädter Mühlalbades zur Kenntnis genommen und der baulichen Umsetzung des Gesamtprojektes einschließlich Finanzierung gemäß der datenschutzrechtlichen Anlage zugestimmt. Der Magistrat nimmt die Beschlussfassung der Betriebskommission zur Kenntnis.
2. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur grundhaften und energetischen Sanierung des Eberstädter Mühlalbades ist einzuholen.

**Anlagen:** Datenschutzrelevante Anlage 2 MTB\_MV  
Anlage Planunterlagen MTB

**Datenschutzrelevante Anlage:**

**Folgekosten:**  Ja  Nein

**Klimarelevanz des Vorhabens:**

Auswirkungen auf Stadtklima:  ja  nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen:  gering<sup>1)</sup>  mittel/groß<sup>2)</sup>

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:  ja  nein

*Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:*

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?  ja  nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?  ja  nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2e</sub>) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO<sub>2e</sub> pro Jahr.

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. Juni 2023**

Im Mühlthalbad besteht ein umfassender Sanierungsbedarf im Bereich der Schwimmbecken, des Umkleidetraktes, des Bademeisterhauses und der Außenanlagen. Die gesamte Technikzentrale mit Filtern und Pumpen befindet sich unter dem Beckenumgang des Springerbereichs und der Sprunganlage. Die Technik selbst ist über 60 Jahre alt und muss komplett erneuert werden. Es gibt für einige Anlagenteile keine Ersatzteile mehr, bei deren Ausfall wäre der Badebetrieb gefährdet.

Der Eigenbetrieb Bäder hat daher 2020 ein bauliches Modernisierungskonzept für das Eberstädter Mühlthalbad bei der Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH (DSE) in Auftrag gegeben. Dieses wurde der Betriebskommission des Eigenbetriebs Bäder (EBB) am 4. März 2021 vorgelegt. Gemäß Beschluss der Betriebskommission Bäder wurde das Sanierungskonzept weiter fortgeschrieben.

Im Zuge der Fortschreibung wurden insbesondere die Themen Denkmalschutz, Barrierefreiheit, energetische Sanierung und zukünftige Ausrichtung des Bades aufgegriffen und bei der Planung berücksichtigt.

Am 16. Dezember 2021 fand eine Online-Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger zur Sanierung des Mühlthalbades statt. Diese Veranstaltung wurde von rund 50 Bürgerinnen und Bürger besucht. Das Ziel der Veranstaltung war es, Ideen, Anregungen und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer in die weiteren Planungsprozesse einzubringen.

Um insbesondere auch Kinder- und Jugendliche bei der Planung zu beteiligen, fanden weitere Beteiligungsformate in Kitas und Jugendhäusern statt. Daraus hervorgegangen sind Ideen und Vorschläge zur Schaffung weiterer Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Bad. Dies sind eine zusätzliche Breitwellen-Rutsche und Ideen zur Neugestaltung des Kinderbeckens. Diese Vorschläge wurden in der Planung berücksichtigt. Einigkeit bestand darin, dass der Schwerpunkt des Mühlthalbades als Familien- und Freizeitbad auch in der zukünftigen Nutzung zu erhalten bleibt. Damit bleibt die Vielfalt in der Darmstädter Bäderlandschaft auch in Zukunft erhalten.

Das Mühlthalbad ist ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 (1) Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG). Daher wurden alle nachfolgenden Einzelmaßnahmen, die das äußere und innere Erscheinungsbild des Bades betreffen, mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die notwendigen Bauanträge bzw. Nutzungsänderungen wurden mit den zu beteiligten Fachämtern abgestimmt und bereits in den Geschäftsgang gegeben.

Die Sanierung umfasst die Beckenanlage, die Sprungtürme, das Kinderplanschbecken, die Grünanlagen (Liegewiese mit Sportfeldern), die Rutschenanlage, das Bademeisterhaus sowie die Erneuerung der Technik. Zudem wird die Barrierefreiheit des Schwimmbades deutlich verbessert.

Die vorhandenen Umkleiden werden grundhaft saniert und mit für alle Geschlechter geeigneten Dusch- und Umkleideräumen ausgestattet. Das bestehende Bademeisterhaus erfährt eine Nutzungsanpassung. Im Obergeschoss stehen künftig Umkleiden, Sanitär- und Sozialräume für die Bediensteten zur Verfügung. Das Erdgeschoss wird künftig verstärkt von der DLRG zu Ausbildungszwecken genutzt werden. Die Räumlichkeiten können außerdem für Fortbildungen, Sitzungen oder kleinere Veranstaltungen in Anspruch genommen werden.

Die Panoramafenster des Mühlalmbades sind im Jahr 2020 nach mehreren Rissen mit Stahlplatten gesichert worden. Diese werden nun im Zuge der Sanierung wieder denkmalgerecht hergestellt.

Die im Rahmen der grundhaften Sanierung vorgesehenen wesentlichen Eingriffe werden im Folgenden ausführlich dargestellt:

### **1. Technik**

Die bestehende Technik (einschließlich Schwimmbad- und Küchentechnik) wird vollständig ausgetauscht. Für die neue Schwimmbadtechnik wird ein zusätzliches Technikgebäude neben dem Umkleidegebäude (Betriebshof) errichtet.

Die vorhandene Absorberanlage auf dem Umkleidegebäude (Solarthermie) wurde im Juli 2020 erneuert. Diese wird nun erweitert und eine zusätzliche Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Technikgebäudes errichtet.

Das Kinderbecken erhält ebenfalls ein zusätzliches Technikgebäude, welches unterirdisch in der Nähe des Beckens errichtet wird. Die Position und Grundform des Kinderbeckens bleiben erhalten. Die Ausstattung mit entsprechenden Wasserspielen und Sonnensegel steigert die Attraktivität deutlich.

Für die Technik der neuen Rutschenanlage wird ein neues Gebäude nordwestlich des Mehrzweckbeckens errichtet werden.

Die Küchentechnik des Kioskbereiches wird modernisiert.

### **2. Freibadgelände (Außenanlagen und Beckenumlauf)**

Neben dem bereits bestehenden Volleyballfeld wird ein zusätzliches Beach-Handballfeld errichtet. Ein mobiler Zaun, der sicherheitsrelevante Bereiche des Bades abtrennt, wird dem Sportamt bzw. Eigenbetrieb Bäder die Option geben, auch außerhalb der Sommersaison im Bereich zwischen Umkleide- und Beckengebäude Veranstaltungen durchführen zu können. Zudem können so das Beach-Handball- und Beach-Volleyballfeld von Vereinen, Schulen und ggf. auch von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Der Beckenumgang wird wieder auf die ursprüngliche Beschaffenheit zurückgebaut. Der Sprungturm wird entsprechend saniert, und behält seine charakteristische Formensprache. Die Detailabstimmungen über Geländer, Leiter etc. erfolgen in Abstimmung zwischen der Ausführungsplanung und dem Denkmalschutz. Die Positionierung der neuen Rutschenanlage in den natürlichen Hang des Grundstückes, losgelöst von den Hauptschwimmbekken, steigert sowohl die Attraktivität des Bades als auch die Sicherheit im Nichtschwimmerbereich des Schwimmbekkenes.

### **3. Barrierefreiheit**

Die Barrierefreiheit des Mühlalmbades wird im Zuge der Modernisierung deutlich verbessert werden.

Mit Unterstützung des CBF Darmstadt e.V. (Club der Behinderten und seiner Freunde) konnte in vielen Bereichen die Thematik einer „erlebbar“en Barrierefreiheit in die Planung eingebracht werden.

Bei der Gestaltung der Umkleidebereiche und Spindanlage wird auf die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Nordbad zurückgegriffen.

Die vorhandene Wegführung zum Schwimmbecken (Panoramafenster / Kioskbereich) ist derzeit nicht barrierefrei. Hier wird im Zuge der weiteren Planung in Abstimmung mit dem CBF festgelegt werden, inwieweit das Gefälle bzw. die Steigung auf Normgröße (max. 6 %) anzupassen ist. Ein neuer Aufzug wird Menschen mit Beeinträchtigung einfachen Zugang zu der höher liegenden Badeplatte ermöglichen. Zudem werden die Toiletten- und Sanitärbereiche deutlich verbessert. Eine barrierefreie Toilette wird auch außerhalb des Badebetriebs im Umkleidegebäude zur Verfügung stehen. Das Erdgeschoss des Bademeisterhauses enthält eine Rampenanlage und eine weitere barrierefreie Toilettenanlage.

#### **4. Energie / Umwelt / Klima**

Das Ziel ist es, den Schwimmbadbetrieb klimaneutral zu betreiben. Dazu wird neben der bereits bestehenden und sanierten Absorberanlage zusätzlich eine Luftwärmepumpe mit Pufferspeicher und eine Solarthermie-Anlage für das Brauchwasser in Duschen, Toilettenanlagen, Bademeisterhaus und in der Technik errichtet werden.

Es sind weitere energetische Maßnahmen geplant, wie beispielsweise die Dämmung der Küchen und Kioskbereiche. Der vorhandene Baumbestand auf dem Grundstück wird erhalten. Die Dachflächen der neuen Gebäude werden begrünt. Das anfallende Regenwasser der Dachflächen wird in Rigolen und Zisternen gesammelt und zur Bewässerung der Außenanlage genutzt werden.

Darüber hinaus wird auf der derzeit als Parkplatzfläche genutzten Anlage eine Photovoltaikanlage (Carportanlage) zur Stromerzeugung errichtet.

Nicht durch den Badebetrieb verbrauchte Energie wird in das Stromnetz eingespeist.

Der Vorplatzbereich des Mühlalbbades wird ebenfalls im Zuge der Maßnahme umgestaltet. Das Ziel ist, die Wegführung auf dem Platz mit zusätzlichen Fahrradständern und Kassenautomaten übersichtlicher zu gestalten. Die entsprechenden Planungen werden im weiteren Prozess mit den beteiligten Ämtern abgestimmt.

## **5. Betrieb**

Die Schwimmbadtechnik und Kassenaution werden an den technischen Stand des Nordbades angepasst. Dies steigert die Flexibilität des Personaleinsatzes für den Eigenbetrieb Bäder.

Die Schwimmbecken werden in Edelstahl ausgestattet. Der Beckenkopf (Überlaufrinne) wird auf den heutigen technischen Standard ertüchtigt und ermöglicht somit dem Eigenbetrieb Bäder einen wirtschaftlichen Betrieb des Bades.

## **6. Zeitplan**

Die Hauptbaumaßnahmen für die Umsetzung der Maßnahme werden nach der Sommersaison 2023 beginnen. Das Ziel ist die Unterbrechung des Badebetriebs für maximal ein Jahr. Der Badebetrieb wird im Mai 2025 wieder aufgenommen. Zur Zielerreichung wurde bereits im März 2023 damit begonnen, den Rückbau im Innenbereich des Bademeisterhauses im Zuge der Grundlagenuntersuchungen voran zu bringen.

Nach Ende der Sommersaison 2023 sind der Rückbau der Schwimmbadtechnik und die Entkernung des Kioskbereiches geplant.

## **7. Kosten**

Die für die Umsetzung notwendigen Mittel stehen im Kernhaushalt bzw. im Haushalt des Eigenbetriebes Bäder zur Verfügung bzw. werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 eingestellt (Datenschutzrelevante Anlage 2).

Der Eigenbetrieb Bäder hat für die geplanten Maßnahmen einen Antrag beim Land Hessen im Rahmen des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) gestellt. Mit Schreiben vom Februar 2021 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport eine Landesförderung in Höhe von ca. 1 Mio. € in Aussicht gestellt. Weitere Fördermöglichkeiten werden aktuell noch geprüft.

Die Betriebskommission Bäder hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 22. Juni 2023 einstimmig zugestimmt. Die datenschutzrechtliche Anlage an den Magistrat und Stadtverordnetenversammlung wurde um Aussagen zu den Folgekosten ergänzt.

Darmstadt, den 26. Juni 2023  
520-mr                      Nst.: 2974

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz  
Oberbürgermeister

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Vorlage-Nr.: **3566-2023/DaDi**

Fachbereich: 310.1 - Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**  
**1.09.01.01 Regionalplanung und -entwicklung**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Einführung einer Klimarelevanzprüfung ("Klimacheck") von Beschlussvorlagen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg**

### **Beschlussvorschlag:**

Mit Beschluss des Kreistags vom 07.11.2022 (Vorlagen-Nr. 2060-2022/DaDi) hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Einführung einer Klimarelevanzprüfung („Klimacheck“) von Beschlussvorlagen beschlossen.

In Ergänzung dazu wird dem von der Verwaltung erarbeiteten praktikablen Verfahren zur Einführung und Etablierung einer Klimarelevanzprüfung („Klimacheck“) von Beschlussvorlagen zugestimmt.

## **Begründung:**

In seiner Sitzung am 07.11.2022 hat der Kreistag die Einführung einer Klimarelevanzprüfung („Klimacheck“) von Beschlussvorlagen beschlossen. Vorbereitend dazu umfasst der Beschluss zunächst die Beauftragung der Verwaltung geeignete Vorschläge für ein praktikables Verfahren im Laufe des Jahres 2023 zu erarbeiten (siehe Vorlagen-Nr. 2060-2022/DaDi).

Die Einführung und Betreuung der Klimarelevanzprüfung fällt in die Zuständigkeit des Klimaschutzmanagements des Landkreises.

Daran anknüpfend haben sich der Fachbereich Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung, bzw. das Fachgebiet Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen gemeinsam mit der Hessischen Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit angenommen. Das Thema und der Auftrag ist im Rahmen der Erstellung einer Bachelorthesis wissenschaftlich vorbereitet, untersucht und bearbeitet worden.

Im Ergebnis wird hiermit ein praktikables Verfahren zur Einführung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgeschlagen. Dieser Vorschlag basiert auf den Ergebnissen dieser Forschung.

Der vorgelegte Vorschlag enthält sowohl die Klimarelevanzprüfung an sich, als auch eine Ausfüllhilfe zur Unterstützung beim Durchlauf des Prüfvorgangs. In Zusammenarbeit mit dem Büro der Kreistagsvorsitzenden wird eine Integration in das Sitzungsdienstverfahren SESSION angestrebt, um die Klimarelevanzprüfung zukünftig als festen Bestandteil der Beschlussvorlagen zu integrieren.

Die Klimarelevanzprüfung soll dabei sowohl für Verwaltungsvorlagen des Kreisausschusses, als auch für Verwaltungsvorlagen des Kreistages Anwendung finden. Eine Erweiterung auf Fraktionsvorlagen sowie Vorlagen für weitere Gremien wie Betriebskommissionen ist künftig möglich.

Inhaltlich verfolgt die Klimarelevanzprüfung einen 4-stufigen Aufbau, der einen systematischen Prüfvorgang ermöglicht. Auf den Einsatz quantitativer Kriterien, wie z. B. Mengen von Treibhausgasemissionen, wurde aufgrund fehlender ausgereifter und aussagekräftiger Tools zur Quantifizierung von kommunalen Einzelmaßnahmen verzichtet. Ferner konnte ermittelt werden, dass die Erreichung der verwaltungsinternen und politischen Sensibilität, die mit der Klimarelevanzprüfung erreicht werden soll, nicht in Abhängigkeit zur Darstellung von quantitativen Daten steht. In der Folge bestehen keine Zweifel an der Aussagekraft von qualitativen Kriterien, die der Klimarelevanzprüfung zugrunde liegen.

Um die verwaltungsinterne Akzeptanz zu fördern sowie das Thema in der Verwaltung zu verankern, sind digitale Schulungen geplant, die zukünftig in die Schulungsinhalte zur allgemeinen Vorlagenerstellung integriert werden sollen.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises nimmt für die Etablierung eine unterstützende und koordinierende Funktion ein.

**Auf die angehängten Dokumente „Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen“ sowie der „Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen“ wird verwiesen.**

## **Anlage:**

- Formular „Klimarelevanzprüfung“
- Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen





## Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen

Die separate Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung enthält Hinweise zur Bearbeitung und ist im Intranet zu finden: [LINK](#) Wir bitten Sie diese zu beachten.

Bei Fragen steht Ihnen das Klimaschutzmanagement gerne zur Verfügung:

### Michael Czak (Klimaschutzmanager)

FG 310.1 Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen

Durchwahl Telefon -1180 oder [m.czak@ladadi.de](mailto:m.czak@ladadi.de)

### Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Unklar</u>
Ist das geplante Vorhaben klimarelevant?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	↓	↓	↓
	<i>Weiter mit Stufe 2   Weiter mit Stufe 3   Kontakt Klimaschutzmanagement</i>		

### Stufe 2: Beurteilung der Klimarelevanz

Welche Auswirkungen hätte das geplante Vorhaben auf das...

Handlungsfeld	positiv	negativ	nicht betroffen	Erläuterungen (freiwillig)
<b>Klimaschutz, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstoß von Emissionen</li> <li>• Einsparung Energie (Steigerung Energieeffizienz, Solarenergienutzung)</li> <li>• Reduktion Wasserverbrauch</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Klimaanpassung (Stärkung Resilienz gegenüber z. B. Starkregen, Hitze, Wind, Hochwasser), z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenentsiegelung</li> <li>• Schaffung und Erhalt eines hohen Freiflächenanteils (Ökologische Aufwertung durch Dach- und Fassadenbegrünung)</li> <li>• Hochwasserschutz</li> <li>• Hitzeinseln vorbeugen</li> <li>• Schaffung und Erhalt von blauen Infrastrukturen</li> <li>• Reduktion Frischwasserverbrauch</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Gebäude, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau</li> <li>• Veränderungen (energetische Sanierung, Umbau, Austausch usw.)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



<b>Energie, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau erneuerbarer Energien</li> <li>• Höhe des Energieverbrauchs (Wärme und Strom)</li> <li>• Erzeugung von Strom</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Mobilität, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung ÖPNV, Rad, zu Fuß</li> <li>• Verlagerung auf ökologische Mobilitätsformen</li> <li>• Verkehrsreduktion</li> <li>• Förderung E-Mobilität</li> <li>• Ausbau Ladeinfrastruktur</li> <li>• Ausbau Infrastruktur (Kreisstraßen, Radwege)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Verwaltungsinterne Aktivitäten, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Beschaffung</li> <li>• Klima-Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen usw.)</li> <li>• Vorbildfunktion einnehmen</li> <li>• Kommunaler Fuhrpark</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Biodiversität, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenvielfalt erhalten</li> <li>• Erhalt gesunder Ökosysteme (Wälder, Moore usw.)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Sonstiges</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erforderlich

### Stufe 3: ergänzende Erläuterungen (pflichtig auszufüllen)

### Stufe 4: Gesamteinschätzung (Ampel)

Gesamte Auswirkung auf das Klima	überwiegend positiv	neutral	überwiegend negativ	Nicht relevant
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



# Ausfüllhilfe zur Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen

## Hintergrund

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung vom 07.11.2022 den Beschluss<sup>1</sup> gefasst, eine Klimarelevanzprüfung von Beschlussvorlagen einzuführen und die Kreisverwaltung zu beauftragen, „geeignete Vorschläge für ein praktikables Verfahren im Laufe des Jahres 2023 zu erarbeiten.“

Ziel der Klimarelevanzprüfung ist es, bereits bei Entwicklung der geplanten Vorhaben verwaltungsintern für den Klimaschutz zu sensibilisieren sowie unbewusste Klimatreiber zu identifizieren. Letztlich erfolgt eine frühzeitige Abschätzung klimarelevanter Folgen, die sowohl in den Planungs- als auch in den Entscheidungsprozess integriert werden kann.

Inhaltlich tangiert die Implementierung der Klimarelevanzprüfung eines der übergeordneten Ziele aus dem Klimaschutzkonzept, indem sie dazu beiträgt, den Klimaschutzprozess in den politischen Gremien und der Kreisverwaltung zu verstetigen.

## Verortung der Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Klimarelevanzprüfung ist dezentral in den verwaltungsinternen Organisationseinheiten (Fachbereiche und Büros) verortet. Das heißt, dass die Organisationseinheit bzw. die Vorlagenerstellerin/der Vorlagenersteller für die Bearbeitung der Klimarelevanzprüfung zuständig ist, die/der die Beschlussvorlage über Session erstellt und einreicht. Das Klimaschutzmanagement des Landkreises nimmt hierbei eine unterstützende Funktion ein.

## Prüfvorgang

Die in den Beschlussvorlagen von den Organisationseinheiten der Verwaltung beabsichtigten Vorhaben müssen bereits **vor** Entsendung in die entsprechenden Gremien auf ihre Klimarelevanz hin überprüft werden. Die Klimarelevanzprüfung umfasst dabei positive **und** negative Klimawirkungen von Beschlussvorlagen. Grundlage ist der Vergleich des Zustandes **mit und ohne** Umsetzung des geplanten Vorhabens.

Stufe 1:

Grundsätzlich ist jedes Vorhaben, das den Treibhausgasausstoß erhöht oder verringert, klimarelevant. Alle Vorhaben, die Mobilität oder Energieverbrauch betreffen sowie Bauvorhaben, Beschaffungen und Klimaanpassungsmaßnahmen haben immer eine Klimarelevanz. Klimarelevant können auch Vorhaben sein, die sich indirekt auf das Klima auswirken, wie z. B. bei Kommunikationsmaßnahmen (Plakate in Schulen zum Thema Heizen o. Ä.). Liegt eine Klimarelevanz vor, ist die Klimarelevanzprüfung vollständig auszufüllen.

---

<sup>1</sup> Beschluss 2060-2022/DaDi v. 07.11.2022

Nicht klimarelevant sind in der Regel z. B. Personal(-rats)vorlagen sowie Haushalts- oder Finanzentscheidungen. Bei fehlender Klimarelevanz ist das Erläuterungsfeld in Stufe 3 mit einem kurzen Vermerk bzw. einer kurzen Begründung zu versehen. Abschließend ist dies in Stufe 4 mit einem Kreuz bei „nicht relevant“ zu kennzeichnen.

Bei Unklarheiten steht Ihnen das Klimaschutzmanagement gerne zur Verfügung.

#### Stufe 2:

Vorhaben können sowohl positive, als auch negative Auswirkungen in einem Handlungsfeld haben. Z. B. wirkt sich die Anschaffung eines kommunalen Fuhrparks ganzheitlich betrachtet negativ auf das Klima aus, wohingegen einem gewählten Elektroantrieb positive Auswirkungen zugesprochen werden können. Für diesen Fall stehen freiwillig zu füllende Erläuterungsfelder zur Verfügung.

Ferner können mit einem Vorhaben mehrere Handlungsfelder betroffen sein. Sofern keines der vorgegebenen speziellen Handlungsfelder zutrifft, kann das betroffene Handlungsfeld unter „Sonstiges“ ergänzt und erläutert oder die Klimarelevanz über das allgemeine Handlungsfeld „Klimaschutz“ dargestellt werden. Das Handlungsfeld „Klimaschutz“ ist in jedem Falle aufzufüllen.

#### Stufe 3:

Ergänzende Erläuterungen (kurz und prägnant) sind in jedem Fall pflichtig anzubringen, um die Prüfung begründet/nachvollziehbar darzulegen und ggf. eine Gewichtung der Klimaauswirkungen vorzunehmen. Die Erläuterungen bilden die Grundlage für die Gesamteinschätzung in Stufe 4. Auch wenn keine Klimarelevanz vorliegt, ist dies zu dokumentieren und ggf. kurz zu erläutern. Ausführungen zu Weiterentwicklung bzw. Optimierung oder auch Alternativen des Vorhabens sind erwünscht (ggf. mit Kostenbetrachtung).

#### Stufe 4:

Aus den Erläuterungen der Stufe 3 leitet sich die Gesamteinschätzung der Klimaauswirkungen ab. Hierbei ist abzuwägen wie das geplante Vorhaben **insgesamt/überwiegend** beurteilt wird. Maßgeblich ist die subjektive Abwägung durch die Vorlagenerstellerin/den Vorlagenersteller.

Die Gesamteinschätzung dient als symbolische Einstufung (Ampel) des geplanten Vorhabens in der Beschlussvorlage.

#### **Kontakt**

Bei Fragen steht Ihnen das Klimaschutzmanagement gerne zur Verfügung:

#### **Michael Czak (Klimaschutzmanager)**

FG 310.1 Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen

Durchwahl Telefon -1180 oder [m.czak@ladadi.de](mailto:m.czak@ladadi.de)